

Kanibite Extrem Bisregistrat

Druckdatum: 07.02.2017

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation Kanibite Extrem Bisregistrat
Stoffgruppe Endprodukt

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kaniedenta GmbH & Co. KG
 Straße: Zum Haberland 36
 Ort: 32051 Herford
 Telefon: 05221-34550
 Fax: 05221-345511
 E-Mail: info@kaniedenta.de
 Kontaktstelle für Informationen: 05221-34550

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenreizung.

Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung
Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. In jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes beachten.

Kanibite Extrem Bisregistrat

Druckdatum: 07.02.2017

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

Stoffe

Gemische

Chemische Charakterisierung

Paste.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68131-39-5	Fatty Alcohol Ethoxylate			< 2,5 %
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H318 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Entfällt.

Nach Einatmen

Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Kanibite Extrem Bisregistrat

Druckdatum: 07.02.2017

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Das Produkt darf nur von Zahnärzten, Zahntechnikern oder auf deren Anweisung verwendet werden.

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Nur im Originalbehälter lagern.

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Kanibite Extrem Bisregistrat

Druckdatum: 07.02.2017

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste
Farbe:	charakteristisch
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (bei 20 °C):	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 300 °C
Flammpunkt:	> 130 °C
Zündtemperatur:	> 400 °C
Dichte:	1,2 – 1,7 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Dampfdichte:	> 1

Sonstige Angaben

Weitere Physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Vor Hitze schützen.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 100 °C
Zersetzung unter Bildung von: Formaldehyd.

Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von: Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff. Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50: Ratte. 5000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.
Reizwirkung am Auge: reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: > 200 mg/l/96h.

Kanibite Extrem Bisregistrat

Druckdatum: 07.02.2017

Seite 5 von 6

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht geprüfte Zubereitung.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Entfällt.

Seeschifftransport IMDG-Code

Entfällt.

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Entfällt.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

re-classification of GHS-CLP labeling (H3199)

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Wortlaut der H- und EUH- Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.